

Führerschein - Klasse „S“ (Trikes, Quads, Microcars)

Das Problem

Auf Druck der Europäischen Union ist in Deutschland zum 1. Februar 2005 die neue Führerscheinklasse „S“ eingeführt worden. Damit dürfen auch Jugendliche ab 16 Jahren im öffentlichen Verkehrsraum – und das sogar ohne Begleitperson – Auto fahren. Die Berechtigung gilt für 3- und 4-rädrige Leicht-Kfz (so genannte Quads, Trikes und Microcars) mit bis zu 45 km/h, 50 ccm Hubraum, bis zu 4 KW und maximal 350 Kilogramm Leermasse.

Die Position der Landesverkehrswacht

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. ist der Auffassung, dass die Nutzung der Fahrzeuge, die durch die Führerscheinklasse „S“ gefahren werden dürfen, große Risiken birgt. Die Nutzung kann aus Gründen der Sicherheit nicht empfohlen werden.

Begründung

Mögliche Gefahren beim Fahren mit Quads und Minicars sind:

- › die vierräderigen Quads wurden als „Fun-Fahrzeuge“ für Fahrten im Gelände entwickelt. Sie sind auf der Straße sehr schwierig zu handhaben.
- › Weil sie verhältnismäßig hoch und gleichzeitig schmal sind, neigen sie schnell zum Umkippen.
- › Die meist starre Hinterachse erschwert das Lenkverhalten und ist in brenzligen Situationen eine zusätzliche Gefahr.
- › Da Quads breiter als beispielsweise Roller sind, werden sie bei Fahrten auf der Straße nicht zwingend als langsamer erkannt, was wiederum zu Unfällen führen kann.
- › Durch ihre geringe Geschwindigkeit stellen sie im dichten Verkehrsfluss oft ein Hindernis dar und

verleiten andere Verkehrsteilnehmer zu teilweise riskanten Überholmanövern.

Wer Krafträder oder offene drei- oder mehrrädrige Kraftfahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 20 km/h führt sowie auf oder in ihnen mitfährt, muss während der Fahrt einen Helm tragen. Dies gilt nicht, wenn vorgeschriebene Sicherheitsgurte angelegt sind. (Neufassung des § 21 a Abs. 2 StVO).

Die Landesverkehrswacht Niedersachsen e.V. empfiehlt dennoch, beim Fahren zur eigenen Sicherheit immer einen Helm zu tragen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für die so genannten Minicars. Sie verfügen zwar in Ansätzen über eine Karosserie, aber die Sicherheit der Karosserie ist auf Grund der Leichtbauweise katastrophal. Das haben Crashtests gezeigt.

Die Ausbildung umfasst mindestens 14 Theoriestunden und sechs Praxisstunden. Die Prüfung besteht aus einer 30-minütigen Fahrprobe, die u.a. eine Vollbremsung aus 30 km/h und Rückwärtsfahren beinhaltet. Diese Ausbildung reicht bei weitem nicht aus, um die Fahrzeuge entsprechend sicher zu nutzen.

Mehr Informationen

- › zuständige Führerscheinstellen
- › www.planet-wissen.de

Kontakt

Susanne Osing
0511-35 77 26 81
osing@landesverkehrswacht.de